



# Fachoberschule Informatik

(mit einjährigem Praktikum)



# **Fachoberschule**

# Fachrichtung Informatik

Diese zweijährige Ausbildung der Fachoberschule gliedert sich in zwei Abschnitte. In der Klasse 11 absolvieren die Schüler neben dem Schulbesuch ein einjähriges gelenktes Praktikum in einem ausbildungsberechtigten Betrieb eigener Wahl. [s. a. Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS]

In der Klasse 12S erfolgt eine vollzeitschulische Ausbildung (montags – freitags).

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird die

## Allgemeine Fachhochschulreife

erworben.

### Inhalte und Ziele der Fachoberschule für Technik

- Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum in der Klasse 11
- Erarbeitung von fachtheoretischen Grundlagen der Informationstechnik
- Festigung, Erweiterung und Überhöhung der Allgemeinbildung
- Entwicklung der Studierfähigkeit

### Eingangsvoraussetzungen

- Fachoberschulreife (Qualifikationsvermerk nicht erforderlich)
- Praktikumsplatz bei einem ausbildungsberechtigtem Betrieb (wir unterstützen bei der Suche)

### **Berufliche Perspektiven**

- Mit der Allgemeinen Fachhochschulreife kann jeder Studiengang an einer Hochschule in Deutschland studiert werden.
- Mit der Fachhochschulreife erfüllen Sie die Einstellungsvoraussetzungen für die gehobene Beamtenlaufbahn der Gemeinden, des Landes und des Bundes. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Polizei in NRW Bewerber nur noch in der gehobenen Beamtenlaufbahn einstellt
- Sehr gute Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung in den Fachrichtungen Informationstechnik in der regionalen Wirtschaft

### Unterrichtsorganisation

- 12 Unterrichtswochenstunden in der Jahrgangsstufe 11 parallel zum betrieblichen Praktikum
- Maximal 36 Unterrichtsstunden pro Woche in der Jahrgangsstufe 12



### **Abschlussprüfung**

- am Ende der Jahrgangsstufe 12
- bestehend aus schriftlichen Prüfungen in berufsorientierenden Fächern und Mathematik, Deutsch, Englisch

### **Anmeldung und Aufnahme**

- Anmeldung bis spätestens 28. Februar im Sekretariat der Schule
- Zur Anmeldung sind vorzulegen: Anmeldebogen (am Ende dieses Informationsbogens) tabellarischer Lebenslauf Lichtbild (Passbildformat)
  - beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses der gegenwärtig besuchten Schule Praktikantenvertrag oder verbindliche Zusage einer Praktikantenstelle
- Eine Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt erst mit Nachweis einer Praktikantenstelle.

Die Ferienzeiten, die Ausgabe von Halbjahres- und Versetzungszeugnissen, die Gewährung der Lehrmittelfreiheit und die Fahrkostenerstattung sind wie in den Allgemeinbildenden Schulen geregelt.

Eine Förderung ist nach den Richtlinien des BAFÖG möglich. Nähere Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Essen.

### Ansprechpersonen:



StD' C. Welzel StD S. Ganser ☎ 0201-8879122 c.welzel@hnbk.de s.ganser@hnbk.de



# **Anmeldeformular: Fachoberschule Informatik**

Persönliche Daten der Bewerberin/des Bewerbers							
Nachname							
Vorname(n)							
Geschlecht	□ weiblich	☐ männlich					
Geburtsdatum							
Geburtsland/-ort							
Straße							
PLZ							
Wohnort							
Telefon (Zuhause)							
Telefon (mobil)							
E-Mail-Adresse							
Religionszugehörigkeit							
	Staatsangehörigkeit						
	Muttersprache	1 					
Welche Sprache sprec	hen Sie in der Familie?	□ Deutsch	☐ Andere Sprache				
	In Deutschland seit						
Mindestens ei	in <b>nicht</b> in Deutschland geborenes Elternteil	□ Ja	□ Nein				
Förderschwerpunkte							
Schwerbehinderungen							
Schwerstbehinderung	□ Ja	□ Nein					

Bitte wenden



2. Erziehungsberechtigte							
	1. Person		2. Person				
Verhältnis (z.B. Mutter)	1 						
Nachname	 						
Vorname	 	, ! !					
Straße		 					
PLZ	 						
Wohnort							
Telefon (Zuhause)	; 1 1 1						
Telefon (mobil)	1 1 1 1	İ					
E-Mail-Adresse	1 1 1						
Schulische Vorbildung	1 1	I					
Zugangsberechtigender Abschluss		hulreife <b>ohne</b> Qualifikation hulreife <b>mit</b> Qualifikation					
Datum des Erwerbs	1	Schulform					
Name und Anschrift der besuchten Schule							
Weitere Angaben	 						
4. Praktikum (sofern bereits bek	annt – der Praktikantenve	ertag muss bis S	Schuljahre	sbeginn vorliegen)			
Firma							
Anschrift							
Telefon	1						
Anlagen: Lebenslauf, Lichtbild, b	Anlagen: Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien des Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnisses						
Die Schulkonferenz des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs legt die Beiträge für didaktisches Material, Klassenfahrten, Bücher, etc. fest. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, diese Beiträge zu tragen.  Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur "Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Da-							
ten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV1)" erhalten habe.							
Ort, Datum		Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers					
Ort, Datum	Uı	Unterschrift der Erziehungsberechtigten					
(Zur internen Bearbeitung im Schulsekretariat)							
Eingangsdatum		Bear	beitet von				
Anlagen kontrolliert ☐ Le	benslauf	Lichtbild		☐ Zeugnisse			
Aufnahme □ Ja		Nein					
Aufnahme □ Ja  Klasse  Position Warteliste		Nein					



# Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der FOS

(Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Die Klasse 11 der Fachoberschule umfasst Unterricht und praktische Ausbildung. Die Lernenden dieser Klasse sind somit Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Eine Aufnahme in die Fachoberschule erfolgt erst mit Nachweis einer Praktikantenstelle. Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten (ausbildungsberechtigten) Praktikumsbetrieb zu finden. Zur Ableistung des Praktikums schließen sie bzw. deren gesetzliche Vertreter einen Praktikantenvertrag (Formular beim HNBK erhältlich) mit dem Unternehmen ab. Dieser Vertrag ist der Schule vor Aufnahme des Praktikums zur Genehmigung vorzulegen.

Das einjährige Praktikum ist Teil des Bildungsganges und muss während des Besuchs der Klasse 11 absolviert werden. Während der Schulzeiten des Landes NRW finden Praktikum und Schule im Blocksystem statt, d.h. vier Wochen im Praktikumsbetrieb wechseln mit zwei Wochen in der Schule. Die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit (480 Stunden pro Jahr) nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Gleiches gilt für den Urlaubsanspruch. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen. Eine Praktikantenbeihilfe unterliegt der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr und richtet sich nach den festgelegten Inhalten. Eine Anrechnung von evtl. bereits erbrachten einschlägigen Tätigkeiten auf die praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule ist nicht möglich.

Während des Praktikums sind mindestens **vier Berichte** über die Ausbildungsabschnitte anzufertigen. Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle (Praktikumsbetrieb) die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Diese Bescheinigung muss der Schule spätestens mit Beginn der Jahrgangsstufe 12 vorgelegt werden.

Wird die Praktikumsstelle aus unabwendbaren fachlichen bzw. persönlichen Gründen gewechselt, muss unverzüglich ein neuer Praktikumsvertrag nachgewiesen werden. Auch für diesen Vertrag gelten die o. g. Bedingungen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch bei mehreren Verträgen das Praktikantenjahr zeitlich (mindestens 48 Wochen praktische Tätigkeit ohne Urlaub) und fachlich vollständig absolviert wird.

Damit die praktische Mindesttätigkeit von 48 Wochen erreicht wird, ist es empfehlenswert, den Beginn des Praktikums auf den 1. August eines Jahrs festzulegen.

Eine Vergütung während des Praktikums muss nicht gezahlt werden.

Während der Ausübung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der FOS nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosversicherung. Ein freiwilliger Beitritt zu den einschlägigen Kassen ist nicht möglich. Sofern die Schülerinnen und Schüler nicht anderweitig (z. B. über die Eltern) versichert sind, empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

An den Schultagen sind die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der FOS über die Schule gegen Unfälle versichert. Die Versicherung gegen Unfälle während der betrieblichen Praktikumszeiten erfolgt über die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft, bei der die Betriebe die Praktikanten anzumelden haben.



# Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Durch das Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktionen der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses,
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Die Inhalte sollen sich nach den Arbeits- und Geschäftsprozessen der Ausbildungsberufe zum Fachinformatiker\*in richten. Über die konkreteren Handlungsfelder werden die Schülerinnen und Schüler und die Praktikumsbetriebe zeitnah informiert.

Vertrags- und Bescheinigungsmuster sind im Sekretariat des HNBK bzw. auf unserer Homepage erhältlich.